

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Ersteinstimmte
Abonnementspreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.
Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246
Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Zur Lage der Lackierer.

VI.

Wir wiesen schon darauf hin, daß das Ergebnis unserer diesmaligen Umfrage stark dadurch beeinflusst wird, daß wir im wesentlichen nur kleinere und größere Betriebe erfaßten. Besonders deutlich zeigt sich das in der Frage der in den Betrieben bestehenden Lohnsysteme. Da in den Statistiken 1921 und 1924 erhebliche Mengen kleiner Betriebe enthalten waren, die fast ausschließlich im Zeitlohn arbeiten, war damals der Anteil der Lohnbetriebe verhältnismäßig sehr hoch, wurden 1921 doch in dieser Gruppe 56,8 und 1924 gar 59,2 % der Betriebe gezählt. Auch die im Zeitlohn Beschäftigten waren in der Zeit von 1921 bis 1924 um 6 % auf 30,9 % gestiegen, während sich diesmal ein vollständig verändertes Bild ergibt. Nur noch 24,9 % der Betriebe und gar nur noch 14,8 % der Beschäftigten arbeiten im Zeitlohn. Ueber die seit 1921 erfolgte Verschiebung von Zeitlohn zum Akkord s. nachstehende Tabelle unterrichten.

	Zeitlohn			Akkord			Zeitlohn und Akkord
	1921	1924	1928	1921	1924	1928	
Betriebe	56,8	59,2	34,5	28,5	29,3	53,9	5,8
Beschäftigt	24,9	30,9	14,8	57,8	53,3	71,3	11,8

Von den Betrieben hatten 8,9 % mit 2,1 % der Beschäftigten keine Angaben gemacht. Selbst wenn man nun die in den Akkordbetrieben ständig in Lohn arbeitenden Personen der Gruppe der Zeitlohnarbeiter hinzuzählt, werden nur 20,2 % ständige Zeitlohnarbeiter erreicht, also immer noch 10,7 % weniger als im Jahre 1924. In den Akkordbetrieben ist der Gruppenakkord vorherrschend, der 45,9 % der Betriebe und 59,8 % der Beschäftigten erfaßt. Rund 50 % der Betriebe mit 35,4 % der Beschäftigten haben Einzelakkord, in einigen Betrieben laufen aber auch beide Akkordsysteme nebeneinander.

Die Festsetzung der Akkordlöhne erfolgt in 145 Betrieben mit 5807 Beschäftigten, das sind 52,3 %, durch einen Probeakkord, der in 104 Betrieben mit 4554 Beschäftigten durch einen Durchschnittsarbeiter verrichtet wird. Durch freie Vereinbarung erfolgt die Festsetzung in 90 Betrieben mit 2589 Beschäftigten oder 23,3 %, und nur in 18 Betrieben mit 733 Beschäftigten wird die einseitige Festsetzung durch den Unternehmer oder vom Kalkulationsbureau vorgenommen. In vielen Fällen wird aber darüber Klage geführt, daß selbst bei der Vornahme eines Probeakkords die Kontrolle mit der Stoppuhr erfolgt und so, da ja alle bei normalem Arbeitsgang auftretenden Behinderungen vorher beseitigt, Zeiten erreicht werden, die weit unter dem Durchschnitt liegen und einen befriedigenden Akkordverdienst nicht mehr zulassen. In 100 Betrieben mit 4510 Beschäftigten, das sind 40,1 % der in Akkord arbeitenden Personen, hat der Betriebsrat Einfluß auf die Akkordfestsetzung. In 56 Betrieben mit 2646 Beschäftigten bestehen Akkordkommissionen. Aus 65 Betrieben mit 17,7 % der Beschäftigten wurden uns keine Angaben gemacht.

Ueber die erzielten Akkordverdienste haben sich 13,9 % der Betriebe mit 17,1 % der Beschäftigten ausgesprochen. Die höchsten prozentualen Akkordverdienste über die Akkordbasen wurden im Durchschnitt da erreicht, wo Grundlöhne und Akkordbasen recht niedrig sind, vor allem also in den Betrieben der Metallindustrie. Akkordverhältnisse, die einen dauernden Akkordmehrverdienst von 30 bis 100 % als normal bedingen, müssen aber als durchaus ungesund bezeichnet werden.

In den ausgesprochenen Akkordbetrieben hat der festgesetzte Stundenlohn nur insofern Bedeutung, als er die Grundlage zu der Festlegung von Akkordbasen bildet. Im allgemeinen wird aber in den reinen Lohnbetrieben ein höherer Stundenlohn gezahlt als in Akkordbetrieben, und selbst in diesen richtet sich der zeitweise zu zahlende Stundenlohn bei vorübergehender Lohnarbeit in den meisten Fällen nach dem durchschnittlichen Akkordverdienst. Die von uns festgestellten tatsächlichen tariflichen Stundenlöhne, die oftmals nur Grundlöhne oder Einstellungslohne sind, müssen besonders in den unteren Gruppen unter diesen Voraussetzungen betrachtet werden. Für Facharbeiter ermittelten wir folgende Stundenlöhne:

	Tariflicher Stundenlohn für Facharbeiter					ohne Angabe
	bis 60 M.	61-80	81-100	101-120	über 120	
Beschäftigt	690	3179	5032	2206	1128	1114
In Proz.	5,2	25,8	37,7	16,5	8,5	8,3

Die Löhne der An- und Ungelernten liegen im allgemeinen um 10 % niedriger als die der Facharbeiter, reichen aber in einer Reihe von Betrieben schon an diese heran und stehen

mit diesen in einigen Betrieben gleich. Auch die Löhne der Jugendlichen sind sehr verschieden und bewegen sich zwischen 25 % pro Stunde bis zur Höhe des Vollarbeiterlohnes. Für Frauen werden in der Hauptfache Stundenlöhne zwischen 40 bis 60 % gezahlt; insgesamt 78,8 % der beschäftigten Frauen zählen zu dieser Gruppe, aber für 12,9 % bestehen auch noch Löhne unter 40 % pro Stunde. Trotz der für uns nicht sehr ausschlagreichen Ergebnisse der Lohnfrage bleibt zu bedauern, daß beinahe ein Viertel der Betriebe über die Löhne der Ungelernten und Frauen keine Angaben machten. — Soziale Zulagen kommen für 101 = 18,8 % der Betriebe mit 3811 = 28,6 % Beschäftigte in Frage. — Leistungszulagen werden in 125 Betrieben = 23,3 % mit 4290 Beschäftigten = 32,1 % gezahlt.

Im Vordergrund des beruflichen Interesses haben beim Lackierer stets die Gesundheitsverhältnisse in den Betrieben gestanden. Das Ergebnis unserer Umfrage bestätigt erneut, daß sich die Verhältnisse seit unserer Erhebung im Jahre 1924 weiter verschlechtert haben. Vielleicht wird das Ergebnis aber auch dadurch beeinflusst, daß in den Betrieben den Erkrankungserscheinungen heute mehr Bedeutung beigemessen wird als es früher der Fall war. Während 1924 insgesamt 12,8 % der Betriebe mit 30,8 % der Beschäftigten gemeldet wurden, haben wir diesmal in 129 Betrieben = 24,1 % mit 5935 Beschäftigten = 44,4 % Erkrankungserscheinungen festgestellt, die sich zum größten Teil (in 98 Betrieben mit 4883 Beschäftigten) auf die Verwendung minderwertiger Terpentinölsäure und anderer Verdünnungsmittel zurückzuführen lassen. Uebereinstimmend werden als Krankheitserscheinungen rissige, spröde Haut, Ekzeme, Ausschläge an den Gliedmaßen und am Kopf und teilweise Uebelsein, Appetitlosigkeit und Atembeschwerden angegeben. In 41 Betrieben mit 1790 Beschäftigten hat die Verarbeitung von Bleiweiß zu Erkrankungen geführt. Ueber die gesundheitschädlichen Wirkungen der Nitrozelluloselacke wurde aus 8 Betrieben mit 609 Beschäftigten berichtet.

Besonders wichtig ist die Feststellung, daß in 50 % der von Erkrankungen betroffenen Betriebe mit 56,1 % der Beschäftigten keine vollständige Heilung erfolgte, sondern die einmal eingetretene Erkrankung zu einem Dauerzustand führte. Durch die Verwendung von Bleiweiß sind in 3 Betrieben mit 108 Beschäftigten insgesamt 3 Todesfälle vorgekommen.

Eine erhebliche Verbesserung zeigt sich in der Zahl der Betriebe, in denen regelmäßige ärztliche Untersuchungen der mit giftigen Materialien arbeitenden Beschäftigten vorgenommen werden. Gegenüber den 13,5 % der Betriebe und 30,1 % der Beschäftigten der Erhebung 1924 konnten diesmal 135 Betriebe = 25,2 % mit 6867 Beschäftigten = 51,4 % gezählt werden, von denen in 39 Betrieben mit 1657 Beschäftigten die Untersuchungen vierteljährlich, in 63 Betrieben mit 3885 Beschäftigten halbjährlich und in 33 Betrieben mit 1325 Beschäftigten jährlich einmal vorgenommen werden. In 2 Betrieben finden die Untersuchungen monatlich statt.

Ein weiterer Fortschritt wurde auch in der Frage der Waschausen erzielt, für deren Festsetzung und Innehaltung uns zwar noch keine gesetzliche Handhabe zur Verfügung steht, aber durch den Einfluß der Organisation doch immer mehr an Boden gewinnt. 1924 hatten noch 63,8 % der Betriebe und 53,8 % der Beschäftigten keine Waschausen. Heute sind die Betriebe ohne Waschausen bis auf 52,6 % und die Beschäftigten bis auf 43,1 % zurückgegangen. 177 Betriebe mit 5595 Beschäftigten haben Waschausen von 5 Minuten, 13 Betriebe mit 1038 Beschäftigten von 3 Minuten, während 29 Betriebe mit 619 Beschäftigten Waschausen von 7 und mehr Minuten haben. Fast ausschließlich, nur in 10 Betrieben mit 276 Beschäftigten nicht, liegen die Waschausen innerhalb der regulären Arbeitszeit.

Ueber die sonstigen in den Betrieben noch vorhandenen hygienischen Einrichtungen wurden uns folgende Angaben gemacht: In 317 Betrieben mit 9489 Beschäftigten sind Ankleideräume vorhanden, in 150 Betrieben mit 2931 Beschäftigten nur Schränke, während in 69 Betrieben mit 929 Beschäftigten nicht mal diese zur Verfügung stehen. Waschräume bestehen in 324 Betrieben mit 10 217 Beschäftigten. In 366 Betrieben mit 9788 Beschäftigten ist warmes Wasser vorhanden, aber 1463 Beschäftigte in 108 Betrieben müssen sich im Arbeitsraum reinigen. Lieferung von Seife erfolgt in 431 = 80,4 % Betrieben mit 12 149 = 90,9 % Beschäftigten. In 299 = 55,8 % Betrieben mit 9646 Beschäftigten = 72,3 % werden Handtücher zur Verfügung gestellt. 205 Betriebe mit 7624 Beschäftigten liefern auch Nagelbürsten. Die Einnahme der Mahlzeiten kann in 244 Betrieben mit 8342 Beschäftigten in besonderen Speiseräumen erfolgen und in 114 Betrieben = 21,3 % mit 5744 Beschäftigten

= 43,0 %, bestehen besondere Wohlfahrts-Einrichtungen. Darunter werden genannt: Kinder-, Alters- und Erholungsheime, Pensions-, Zuschuß- und Unterstützungskassen, Konsume, Kantinen, Badeeinrichtungen, Sanitätsräume, Krankenschwestern und Hauspflegerinnen.

In den Industriebetrieben ist die Ferienfrage fast allgemein tariflich geregelt, woraus sich auch erklärt, daß in 506 Betrieben mit 13 058 Beschäftigten der Anspruch auf Ferien besteht. Das sind 94,4 % der Betriebe und 97,8 % der Beschäftigten. Sehr verschieden aber sind sowohl die kürzesten als auch die längsten Ferienansprüche geregelt. Im allgemeinen ist die Beschäftigungsdauer im Betriebe für die Länge der Ferien maßgebend. In vielen Fällen stehen die Jugendlichen außerhalb des Rahmens der allgemeinen Ferienregelung. Ueber die kürzeste wie auch die längste Feriendauer gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß.

Kürzeste Feriendauer.

Tage	1	2	3	4	5	6	7	8	ohne Angabe
Beschäftigt	14	300	7970	1141	448	2548	301	150	204
In Proz.	0,1	2,3	61,0	8,7	3,4	19,5	2,3	1,1	1,6

Längste Feriendauer.

Tage	3	4	5	6	7	8	9	10	mehr als 10
Beschäftigt	253	101	50	3005	1349	2251	1255	2812	1688
In Proz.	2,0	0,8	0,4	23,0	10,3	17,2	9,8	21,5	12,5

Die jeweils für die einzelnen Gruppen in Frage kommenden Prozentsätze der Betriebe entsprechen fast denen der Beschäftigten. Von den mehr als 10 Tage Ferien habenden Beschäftigten umfaßt die Gruppe mit 12 Tagen Ferien allein 983 Beschäftigte = 7,5 %. Der Rest verteilt sich auf kleinere Gruppen. — Die dem Ferienanspruch vorausgehende Beschäftigungsdauer beträgt für 132 Betriebe 26,1 % mit 2791 Beschäftigten = 21,4 % ein halbes Jahr. Für 306 Betriebe = 60,5 % mit 8315 Beschäftigten = 63,6 % ist ein volles Jahr festgesetzt, für einen Betrieb mit 18 Beschäftigten sind sogar 2 Jahre Frist gesetzt, während in 63 Betrieben = 12,4 % mit 1693 Beschäftigten = 13 % der Urlaubsanspruch dadurch sofort besteht, daß der gesamte Betrieb während der Urlaubsdauer stillgelegt wird. 4 Betriebe mit 241 Beschäftigten machen über die Ferienfrage keine Angaben.

Als wir bei unserer Erhebung 1924 erstmalig die Frage nach der Verwendung des Sprühapparates stellten, geschah es, um den Grad der damals beginnenden Technisierung der Lackierbetriebe zu erkennen. Die damals an das sich noch bescheidene Ergebnis geknüpften Erwartungen um eine schnelle Einführung maschineller Betriebsmethoden auch in unserm Beruf, haben sich bewahrheitet, denn während 1924 in 10,9 % Betrieben mit 23,4 % der Beschäftigten mit dem Sprühapparat gearbeitet wurde, ist heute die Zahl der Betriebe auf 221 = 41,2 % gestiegen, in denen 8572 Personen = 64,2 % beschäftigt sind. Die Sprühpipette hat ihren Siegeszug angetreten. Ingesamt wurden uns 905 Berufsangehörige gemeldet, die dauernd mit dem Sprühapparat arbeiten. Von diesen sind 400 Facharbeiter, 380 Angelernte, 111 Frauen und 14 Jugendliche. In den Betrieben mit Sprühtechnik kommt im Durchschnitt auf je 10 Beschäftigte ein Sprüher. In 58,0 % der Betriebe mit 55,1 % der Beschäftigten werden Gel- und Lackfarben gesprüht. In 42,0 % der Betriebe mit 44,9 % der Beschäftigten in der Hauptfache Nitrozellulose. Daneben melden 10,4 % der Betriebe mit 17,3 % der Beschäftigten, daß auch Bleifarben gesprüht werden. In den meisten Fällen, in 112 Betrieben = 50,7 %, wird noch im allgemeinen Arbeitsraum gesprüht, wobei in 31 Betrieben mit 1113 Beschäftigten nicht einmal Absaugevorrichtungen bestehen. In 104 Betrieben = 47,0 % mit 4907 Beschäftigten = 59,3 % wird die Sprüharbeit in besonderen Sprühräumen verrichtet. Absaugeinrichtungen sind in 75,6 % der Betriebe vorhanden, Schutzmasken werden in 63,3 % der Betriebe geliefert, so daß auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes in den Betrieben der Sprühenlackierung noch viel zu tun übrig bleibt. Nur 24 % der Betriebe liefern den Sprühern unentgeltlich Schutzhelme und 22,6 % der Betriebe geben besondere Zulagen. In der Mehrzahl der Betriebe, 55,2 % mit 73,9 % der Beschäftigten wird die Sprüharbeit im Akkord verrichtet, in 42,1 % der Betriebe mit 23,1 % der Beschäftigten im Lohn. Dem unzureichenden Gesundheitsschutz entsprechend werden aus 32,1 % der Betriebe mit 53,3 % der Beschäftigten Erkrankungen gemeldet, die in der Hauptfache auf die schädlichen Einwirkungen der nicht genügend

abgesaugten Farbnebel zurückgeführt werden und sowohl in innerlichen wie auch äußeren Krankheitserscheinungen bestehen.

Da die Betriebsräte neben ihren sonstigen Pflichten auch die Aufgabe haben, den Gesundheitsschutz zu überwachen und die Beseitigung von Mischständen zu veranlassen, ist es zu begrüßen, daß unsere Berufsangehörigen erhöhten Wert auf eine eigene Vertretung im Betriebsrat legen. Während 1924 nur in 20,4 % der Betriebe mit 50 % der Beschäftigten unsere Kollegen im Betriebsrat vertreten waren, sind es diesmal 44,9 % der Betriebe mit 64,6 % der Beschäftigten. Insgesamt bestehen in 446 = 83,2 % Betrieben mit 12 600 = 94,8 % Beschäftigten Betriebsvertretungen. Da in 27 kleineren Betrieben noch Betriebsobmänner bestehen, sind 9,2 % der Betriebe mit 2,5 % der Beschäftigten ohne Betriebsvertretung, also vornehmlich die kleinsten Betriebe. Im Arbeitsnachweiswesen zeigen sich auch einige Verbesserungen, da die Beanspruchung städtischer Arbeitsnachweise bedeutend zugenommen hat. In 81,0 % der Betriebe mit 87,1 % der Beschäftigten erfolgte die Einstellung von städtischen Nachweisen aus, nur noch 13 Betriebe mit 553 Beschäftigten benutzen Unternehmensnachweise, und in 63 Betrieben mit 878 Beschäftigten werden die Einstellungen ohne Benutzung eines Nachweises, beim sogenannten „Anschauungen“ vorgenommen, was auch für eine nicht geringe Zahl von Betrieben, die in der Regel einen Nachweis in Anspruch nehmen, gelegentlich in Frage kommt.

Stellen wir nun das in großen Umfassen gegebene Resultat unserer diesmaligen Erhebung der im Jahre 1924 erfolgten gegenüber, so ist unverkennbar, daß neben einer Reihe sehr erheblicher Verbesserungen, die allgemeine berufliche Lage, und ganz besonders die gesundheitliche, unter dem Einfluß der Technisierung unseres Berufes stark gestiegen hat. Erfreulich aber ist, daß sich die Organisation der Lackerer in der Vorwärtswirtschaft befindet und somit die Voraussetzungen zur wirksamen Durchführung unserer aus der gegenwärtigen Lage sich ergebenden Forderungen geschaffen werden können. Sehr vieles bleibt aber auch in organisatorischer Beziehung noch zu tun. Hoffen wir, daß sowohl unsere Delegierten zur Lackiererkonferenz wie auch die gesamte Mitglieberschaft aus dem vorgelegten Zahlenmaterial die Kraft zum weiteren Ausbau unserer Organisation und somit zur Hebung der wirtschaftlichen und kulturellen Lage unseres Berufes schöpfen werden. In diesem Sinne wünschen wir der 5. Lackiererkonferenz einen guten Erfolg.

Weiteres zu dem Thema: Ein alter Unfug, der nicht ausstirbt.

Unter der Überschrift: „Ein alter Unfug, der nicht ausstirbt“, beschäftigten wir uns in Nummer 31 mit gewissen Vorgängen im Bereich des Reichswehrministeriums und zeigten, daß die ganz verkehrte Auffassung, daß man durch Ausführung von Handwerksarbeiten — in diesem Fall durch Soldaten — nicht nur die Gelder des Staates sehr leichtfertig verwendet, sondern auch dem Handwerk eine ganz unklare Konkurrenz macht, die zu dem Reich recht teuer zu stehen kommen kann. Wie in der Militärverwaltung, denkt man aber auch im Zentralnachweisamt für Kriegerverluste und Kriegervergräber, daß dem Reichsministerium des Innern unterstellt ist. Ging doch auf eine Beschwerde unserer Filiale Berlin unter dem 9. Oktober die Abschrift folgenden Bescheides des erwähnten Zentralnachweisamtes, das seinen Sitz in Spandau hat, an das Ministerium des Innern des Herrn von Keudell ein:

Die von dem Herrn Reichstagsabgeordneten Künstler überbrachte Beschwerde des Verbandes der Maler überreichte ich anliegend mit folgendem:

In den Dienstgebäuden des Amtes befinden sich 30 Familienwohnungen, die an Beamte des Amtes und anderer Behörden vermietet sind. Die Instandhaltung der Wohnungen einschließlich Schönheitsreparaturen liegt dem Amte ob. Da in den vorhergehenden Jahren wegen Mangel an Mitteln wenig in den Wohnungen gemacht werden konnte, wurden

in diesem Jahre nach Feststellung der dringenden Notwendigkeit durch das Amt und das Reichsbauamt Anstrich- und Tapezierarbeiten im Betrage von etwa 1600 M. ausgeführt. Diese Arbeiten hat das Reichsbauamt Berlin-West an die Anstreicherfirma Waber & Sohn in Spandau vergeben.

Die außerdem in den Familienwohnungen noch notwendigen Anstricharbeiten wurden wegen Mangels an Mitteln abgelehnt und auf das nächste Jahr verschoben. Einzelne Wohnungsinhaber haben nun um Farbe zum Selbstanstrich der Fußböden. Da hierdurch bedeutende Kosten dem Reich erspart werden konnten, sind für etwa 80 M. Farben an die Mieter ausgegeben worden. Die Räume, in denen auf diese Weise die Fußbodenanstriche erneuert worden sind, sind auch in der vorgeschriebenen Nachwehung zur Kontrolle der Erneuerungsrufen vermerkt worden. Dieses Verfahren findet auch häufig in Privathäusern Anwendung und dürfte im Interesse des Reichskasse auch zweckmäßig sein.

Ferner beschwert sich der Verband der Maler darüber, daß Malerarbeiten durch Arbeiter ausgeführt worden sind. Es handelt sich dabei nicht um Malerarbeiten in der Wohnung des Regierungsinspektors Rohkrämer, wie man nach dem Wortlaut der Beschwerde annehmen könnte, sondern um den Anstrich der Druckständer, Keller- und Abortfenster, Abfallrohre und Wäschstühle. Zu diesen und anderen Arbeiten, wie zum Beispiel Ausbessern der Wege innerhalb des Grundstückes, haben die beiden Hausarbeiter, die im Winter hauptsächlich als Kohlenträger beschäftigt werden, im Sommer Zeit. Ich bin der Ansicht, daß es durchaus im Interesse der Reichskasse liegt, wenn kleinere Ausbesserungs- und Anstricharbeiten die Hausarbeiter ausführen. Sollte in jedem Fall ein Handwerker herangezogen werden, so würde die Verwaltung sehr verteuert werden. In Privathäusern werden die kleineren Ausbesserungsarbeiten auch meistens durch den Portier ausgeführt. Soweit hier bekannt, findet dieses Verfahren auch bei anderen Reichsbehörden Anwendung. Ein Erlaß des Ministeriums, der dies verbietet, ist hier nicht bekannt. gez. Horning.

Dieses Dokument über Anschauungen, die so recht erkennen lassen, wie weltfremd man in gewissen Beamtenkreisen den tatsächlichen Verhältnissen gegenübersteht, wurde begleitet von folgendem Schriftstück:

Der Reichsminister des Innern, Nr. III. 6115/4. 10.

Berlin NW, 9. Oktober 1927. Plaz der Republik 8.

An den Herrn Reichstagsabgeordneten Franz Künstler in Berlin.

Auf das an das Zentralnachweisamt für Kriegerverluste und Kriegervergräber gerichtete Schreiben vom 27. September 1927.

Zu der mit Ihrem Schreiben vom 27. September 1927 vorgelegten Eingabe des Verbandes der Maler usw. Deutschlands vom 22. September 1927 hat mir der Herr Direktor des Zentralnachweisamtes für Kriegerverluste und Kriegervergräber den aus der Anlage ersichtlichen Bericht erstattet. Ich trete dem Inhalt des Berichts bei und nehme an, daß nach dieser Klarstellung des Falles die Angelegenheit als erledigt angesehen werden kann.

Im Auftrage (Name unleserlich).

Natürlich sehen wir damit die Angelegenheit noch nicht für erledigt an. Denn, wo sollte es hin führen, wenn die verschiedensten Reichsbehörden einen Farbenhandel machen und ihre Beamten statt mit den ihnen doch wohl obliegenden Arbeiten zu beschäftigen, mit Farbtöpfen und Pinseln bewaffnet, auf Fußböden und allerlei Wirtschaftsgegenständen loslassen. Was da herauskommt, wissen die Fachleute ganz genau; zum größten Teil Schmiererei, die doch in kurzer Zeit erneuert werden muß und für die das teure Farbmateriale nutzlos verschwendet worden ist.

Vielleicht interessiert sich auch das Reichsfinanzministerium einmal für diese Vorgänge. Kann ihm doch die gekennzeichneter, scheinbar in größerem Maße bestehende Praxis sehr teuer zu stehen kommen, zumal damit, wie wir schon in unserem Artikel in Nummer 31 erwähnten, leicht allerlei Korruption gütlichet wird. Sollten aber die vorhandenen Beamten nicht überall genügend Beschäftigung haben, so daß sie zu gewissen Handwerkerarbeiten frei sind, so muß sich doch durch geeignete Maßnahmen Wandel schaffen lassen.

Die baugewerblichen Verbände in der Abwehr.

Es ist noch in Erinnerung, daß die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 2. Dezember 1927 eine Verordnung herausgab, die für die Angehörigen des Baugewerbes beim Bezug der Erwerbslosenunterstützung eine Wartezeit von drei Wochen vorsah. Wenn auch die einzelnen Landesarbeitsämter die Verordnung verschieden auslegten und nicht immer an der dreiwöchentlichen Wartezeit festhielten, so sahen die Vertreter der baugewerblichen Verbände sich doch schon damals veranlaßt, gegen die Sonderbehandlung der Bauarbeiter, zu denen auch unsere Berufsangehörigen gerechnet wurden, Einspruch zu erheben. Tatsächlich hatte das Vorgehen der in Betracht kommenden Verbände auch Erfolg, so daß Klagen über eine schlechterbehandlung unserer Kollegen, als sie die Angehörigen anderer Gewerbe erfuhren, kaum mehr vorkamen.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt trägt sich aber nun erneut mit dem Gedanken, bestimmte Berufsgruppen schlechterzustellen. Er will besonders von dem § 110 Absatz 3 Ziffer 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Gebrauch machen und in den Fällen, in denen eine „berufssübliche“ Arbeitslosigkeit vorliegt, die Wartezeit verlängern. Für Angehörige von Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufssüblich ist, kann außerdem nach § 99 Absatz 3 des Gesetzes die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung abweichend festgesetzt werden.

Um für die Ausnahmebehandlung von Berufsgruppen eine Unterlage zu bekommen, hatte der Verwaltungsrat unter anderem die Vertreter der baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände am 3. Juli zu einer Besprechung in das Reichsarbeitsministerium geladen. Ein positives Ergebnis konnte aber dabei, trotz des guten Willens aller Beteiligten, nicht erzielt werden.

Von unserer Seite wurde darauf hingewiesen, daß von einer „berufssüblichen Arbeitslosigkeit“ im Sinne des Gesetzes bei unseren Kollegen keine Rede sein könne. Wenn man schon für bestimmte Sparten unseres Gewerbes, zum Beispiel Lackierer, Schildermaler, Stubenmaler usw. die berufssübliche Arbeitslosigkeit ohne weiteres verneine, müsse es für alle geschehen, denn die Grenzen der verschiedenen Gruppen unseres Gewerbes seien außerordentlich flüchtig. Es hänge besonders von der Konjunktur ab, ob ein Kollege als Maler, Lackierer oder in einer sonstigen Sparte Beschäftigung suche. Bestimmte Gruppen aus unserm Gewerbe herauszugreifen, um für sie eine berufssübliche Arbeitslosigkeit festzustellen, müsse scheitern. Auch die unterschiedliche Bezeichnung unserer Kollegen in den verschiedenen Landesstellen stände dem entgegen.

Den Bestrebungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die Arbeit auf das ganze Jahr zu verteilen, also den Saisoncharakter des Maler- und Lackierergewerbes restlos zu beseitigen, sei auch ein stetig steigender Erfolg beschieden. Behörden und Körperschaften, aber auch viele Privatauftraggeber, vergebten die Malerarbeiten immer mehr zu einem Zeitpunkt, der unsern Berufsangehörigen während des ganzen Jahres Arbeiten sichert. Hinzukomme, daß der Stand der Holz- und Beleuchtungstechnik (Zentralheizung, elektrische Beleuchtung) und die verbesserten und mehr auf diesen Zweck eingestellten Bindemittel die Arbeitsausführung während des ganzen Jahres gestatten. Werkgerechte Arbeit lasse sich genau so gut, ja, aus den verschiedensten Gründen sogar besser im Winter als im Sommer ausführen. Aus diesen

Kulturpolitische Arbeitswoche.

Im Interesse der Vereinheitlichung und Vertiefung des Arbeiterbildungswezens hat der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit den Versuch unternommen, die leitenden Funktionäre aus dem ganzen Reich zu einer kulturpolitischen Arbeitswoche zusammenzurufen, um in eingehender Weise die wichtigsten theoretischen und praktischen Fragen der sozialistischen Kulturarbeit zu erörtern. Diese Arbeitswoche, die vom 8. bis 14. Juli im „Haus des Volkes“ in Probstzella abgehalten wurde, wies einen ungewöhnlich starken Besuch auf. Es waren aus allen Bezirken des Reiches etwa 100 Personen erschienen, und zwar neben den Leitern der Bildungsarbeit in den einzelnen Bezirken die Wanderlehrer des Reichsausschusses, Lehrer an Arbeiterschulen, Leiter von Arbeiterbüchereien und Buchhandlungen, Jugendsekretäre, Vertreter befreundeter Organisationen und Vertreter aus dem Ausland. In intensiver Zusammenarbeit wurden während der ganzen Woche die Fragen durchgesprochen, die vorher schon in Form von Leitfäden den Teilnehmern zugänglich gemacht worden waren.

Intensiv Bildungsarbeit.

An den ersten beiden Tagen wurde der Stand des Arbeiterbildungswezens in Deutschland erörtert. Es referierte zunächst A. Stein, Berlin, über die organisatorischen Grundlagen des Arbeiterbildungswezens, und anschließend daran Dr. Karl Schröder, Berlin, über Inhalt und Methodik der proletarischen Bildungsarbeit. In beiden Referaten wurden mit aller Schärfe die Aufgaben umrissen, die sich sowohl in organisatorischer Beziehung wie im Hinblick auf die prinzipielle Zielsetzung und Form der sozialistischen Bildungsarbeit aus dem gegenwärtigen Stand der Bewegung ergeben. Daneben wurden auch die Grenzen zwischen der Parteibildungsarbeit und der sogenannten „neutralen“ Volkshochschularbeit gezogen. In der anschließenden, sehr inhaltreichen Debatte wurden die wichtigsten Fragen soweit geklärt, daß von einer ein-

mütigen Zielsetzung in der Richtung einer konsequenten sozialistischen Schulungsarbeit und einer Zusammenfassung aller Kräfte der Arbeiterbewegung gesprochen werden kann.

Die Gewinnung der Jugend.

An diese Debatte schloß sich am dritten Tage die Behandlung des Jugendproblems. Es galt bei dieser Frage die Stimmungen und Strömungen in der proletarischen Jugend kennenzulernen und bei den Bildungsfunktionären eine einheitliche Auffassung über ihre Stellung zur Jugend herbeizuführen. Als Referenten waren Helmut Wagner, Dresden, und Erich Ollenhauer, Berlin gewonnen worden. Während der erstere das Jugendproblem psychologisch und soziologisch zu werten suchte, behandelte der zweite Referent die Frage im Zusammenhang mit der organisatorischen Zertrennung der heutigen Jugendbewegung und der Vielgestaltigkeit der Einflüsse, unter der die Jugend steht. Da sich unter den Anwesenden auch eine beträchtliche Anzahl von Jugendsekretären befand, die auf Grund langjähriger praktischer Erfahrung sprechen konnten, nahm die Debatte einen äußerst interessanten und für alle Teilnehmer sehr lehrreichen Charakter an.

Praktische Fragen.

Die folgenden Tage waren einzelnen praktischen Fragen gewidmet. Karl Wenk, Dresden, referierte über das sozialistische Verlags- und Buchhandelswesen, Josef Seher, Berlin, über das Bücherwesen, Adolf Johanneßon, Hamburg, über sozialistische Festkultur. An die beiden ersten Referate schloß sich eine sehr eingehende Aussprache, an der auch die Vertreter des Verlags Dieck und des Bücherkreises wie auch die Leiter einiger der größten Arbeiterbüchereien teilnahmen. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß die weitere Entwicklung des Arbeiterbildungswezens in engstem Zusammenhang mit dem Ausbau der Arbeiterbüchereien und der intensiven Förderung des sozialistischen Verlagswesens stehe.

Zahlreiche Wünsche wurden laut, so insbesondere die, daß der Herausgabe billiger sozialistischer Schriftenreihen und sozialistischer Lehrbücher die größte Aufmerksamkeit gewidmet werde. In bezug auf das Bücherwesen wurde die Notwendigkeit einer größeren Zentralfunktion und eines systematischen Aufbaus betont. Beim Thema Festkultur wurden schließlich in eingehender Weise die Mittel und Wege erörtert, durch die den proletarischen Festen eine stärkere sozialistische Note und eine bessere Einwirkungsmöglichkeit auf das Gefühlleben der breiten Masse verliehen werden könne.

Der letzte Tag der Arbeitswoche wurde schließlich den Fragen Lichtbild, Film und Radio gewidmet. Nach Referaten von Richard Weimann und Marie Garder, Berlin, wurden in einzelnen die praktischen Fragen erörtert, die mit der stärkeren Ausnutzung dieser wichtigen Propaganda- und Aufklärungsmittel in Verbindung stehen. Manche wertvolle Fingerzeige wurden gegeben, die es sicherlich ermöglichen werden, daß auch die neuesten technischen Erfindungen in stärkerem Maße als bisher in den Dienst der sozialistischen Bildungsarbeit gestellt werden.

Die allgemeine Aussprache, mit der die Arbeitswoche abgeschlossen wurde, zeigte das erfreuliche Bild, daß die gemeinsame Durchberatung der wichtigsten theoretischen und praktischen Fragen in hohem Maße dazu beigetragen hat, eine einheitliche Auffassung in den Reihen der leitenden Bildungsfunktionäre und eine starke persönliche Annäherung zwischen den Vertretern der einzelnen Bezirke herbeizuführen. Auch der Zusammenhang zwischen der Zentrale und den einzelnen Orten im Reich ist durch die Arbeitswoche in hohem Maße gefördert worden. Die Teilnehmer schieden voneinander mit dem freudigen Bewußtsein, daß sie durch die Tagung, die im wahren Sinne des Wortes eine Arbeits Tagung war, ein gut Stück vorwärtsgekommen sind und daß sie bei der bevorstehenden Winterarbeit als Träger einer starken einheitlichen Bewegung in Aktion treten können.

und andern Gründen könne unser Verband keiner Sonderregelung der Arbeitslosenunterstützung für die Angehörigen des Malergewerbes zustimmen.

Nachdem die Reichsanstalt die Verbände nun in einem Schreiben aufforderte, ihre Auffassung nochmals schriftlich der Reichsanstalt zu übermitteln, wurde von den Vorständen der unterzeichneten Verbände folgendes Schreiben an sie gerichtet:

Hamburg, den 1. August 1928.
An den Herrn Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Berlin NW 40.

Gesch.-J.: III 340/28 G. II, Ang.
Herr Präsident!
Die Vertreter der unterzeichneten Verbände erinnern sich nicht, daß in der Sitzung am 3. Juli dieses Jahres eine Verabredung getroffen worden ist, wonach die Verbände der Reichsanstalt schriftliche Vorschläge über die Lösung der Frage berufstätiger Arbeitslosigkeit machen sollten.

Nach reichlicher Ueberlegung und Aussprache mit unsern Bezirksvorständen sehen wir uns auch heute nicht in der Lage, von dem von uns in der Sitzung am 3. Juli dieses Jahres eingenommenen Standpunkt abzuweichen. Eine „berufstätige Arbeitslosigkeit“, die zu Ausnahmebestimmungen, wenn auch nur gegen einzelne Berufsgruppen des Baugewerbes, Veranlassung geben könnte, vermögen wir nicht anzuerkennen.

- Mit vorzüglicher Hochachtung
Deutscher Baugewerksbund.
Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.
Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.
Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Wir müssen nun abwarten, wie der weitere Verlauf der Angelegenheit sein wird. Die Kollegen können aber überzeugt sein, daß von uns alles geschieht, was in unsern Kräften steht, um eine Schlechterbehandlung unserer Kollegen gegenüber den Arbeitern anderer Gewerbe in der Erwerbslosenunterstützungsfrage zu verhindern.

Eine Jugendleiterkonferenz des ADGB in Köln.

Das Jugendsekretariat des ADGB hatte zum 13. und 14. Juli die Jugendleiter bei den Hauptvorständen und der Bezirks des ADGB zu einer wichtigen Sitzung nach Köln zusammenberufen. Die Sitzung war schon deshalb von besonderer Bedeutung, weil in ihr Stellung zu Anträgen und Entschlüssen über Jugendfragen an den Bundesvorstand beziehungsweise Gewerkschaftskongress in Hamburg genommen werden sollte. Nachdem die Besprechung in den letzten Jahren auf allen für die Jugend in Betracht kommenden Gebieten verlagert, müssen nun entschieden Taten verlangt werden. Besonders dringlich erscheint die Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes, aber auch die Jugendbeschäftigung muß größere Förderung erfahren.

Zuerst behandelte Dittmer (Gemeinde- und Staatsarbeiterverband) das Thema: „Die Funktionen der Jugendämter und die Gewerkschaften“. Er wies auf die Bedeutung der Jugendämter für die praktische Jugendarbeit hin; viel mehr als bisher müßten sich die freien Gewerkschaften um die hier zu leistende Arbeit kümmern und geeignete Kräfte zur Verfügung stellen. Dittmer zeigte, wie sowohl bei der Jugendfürsorge als auch bei der Jugendpflege die Richtung der Tätigkeit durchaus von dem im Jugendamt wirkenden Persönlichkeiten bestimmt werden kann. Wo Ortsausschüsse für Jugendpflege bestehen, müßten die Jugendgruppen der freien Gewerkschaften diesen unbedingt angeschlossen sein. Noch lange nicht seien alle Jugendherbergen so ausgestattet, wie es notwendig sei; besonders die Schlafgelegenheit lasse oftmals zu wünschen übrig. Teilweise sei aber auch die Jugend selbst mit schuld an den wenig befriedigenden Verhältnissen. Erziehung zur Ordnung und zur Kameradschaft sei notwendig. Die Kulturbestrebungen der Jugend müßten eine stärkere Unterstützung erfahren. In den Jugendbüchereien seien oftmals noch viele ungeeignete Bücher anzutreffen, die ausgemerzt werden müßten. So sei die Mitarbeit der organisierten Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Jugendpflege in den dafür vorgesehenen halbamtlichen und amtlichen Organen, besonders den Jugendämtern, unerlässlich.

In der Aussprache wurde diesen Ausführungen grundsätzlich zugestimmt, aber darauf hingewiesen, daß die gewerkschaftliche Jugendarbeit in manchen Orten nicht als jugendpflegerische Tätigkeit gewertet wird, wogegen entschieden protestiert werden müßte. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel für die Jugendarbeit erfolge noch oft ganz ungerecht auf die einzelnen Vereine, ohne die Zahl der diesen angeschlossenen Jugendlichen zu berücksichtigen. Notwendig sei die Herausgabe eines Handbuchs für die Jugendarbeit durch den ADGB, in dem auch die Frage der Mitarbeit der Gewerkschaften in den Jugendämtern usw. dargestellt wird. Die Öffentlichkeit müsse mehr als bisher auf die Arbeit der Gewerkschaften für die Jugend hingewiesen werden.

Zur Entschlüsselung über das Berufsschulwesen gab Heßler vom ADGB eine Erläuterung. Unverkennbar sei die Notwendigkeit einer klaren, reichsgerichtlichen Regelung, die das gesamte Berufsschulwesen einem Ministerium unterstellt. Alle nicht mehr volksschulpflichtigen Jugendlichen bis zu 18 Jahren seien der Berufsschule zuzuführen. Der weltliche Charakter der Schule müsse im kommenden Berufsschulgesetz festgelegt werden. Für kleine Orte, die für sich das Berufsschulwesen nicht genügend ausbauen können, seien Verbandsberufsschulen ins Leben zu rufen, Schulen, in die mehrere kleine Orte ihre Jugendlichen, die nun sachlich gegliedert und für die hauptamtlich Kräfte angestellt werden können, entsenden. Auch der körperlichen Erfrischung der Jugend müsse in den Berufsschulen Rechnung getragen werden durch Aufklärung über die Gefahren der Berufskrankheiten, über Unfallgefahren und durch sportliche Betätigung. Das heutige System der von den Schulen erteilten Berechtigungen sei dringend reformbedürftig. Eine Berücksichtigung

der beruflichen Bildung müsse unbedingt erfolgen. Vereinfachung in der Schulaufsicht und in der Schulaufsicht sowie Ausbau der inneren Einrichtungen der Berufsschulen sei notwendig, wenn die Schule zeitgemäß arbeiten soll. Ein Anfang damit sei in Thüringen gemacht, wo neben den Berufsschulen Berufsmittelschulen bestehen und als Fortsetzung die Berufsoberschulen. Hier sei wenigstens teilweise dem Drängen der Arbeiterschaft nach Aufstiegsmöglichkeiten der Begabten aus dem Berufsleben Rechnung getragen. Diese Möglichkeiten müßten in verbesserter Form in ganzen Reich geschafften werden. Nach längerer Aussprache fand die vorgelegte Entschlüsselung mit kleineren Änderungen Annahme.

Das Streben der Lehrmeister, die Lehrzeit zu verlängern, wurde ebenfalls untersucht und von den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchtet. Wenn auch die Verhältnisse in den Berufen unterschiedlich sind, bestand doch Einmütigkeit in der Verurteilung der Bestrebungen der Innungsmeister, unter allen Umständen — gleich, ob dafür eine genügende Begründung gegeben werden kann oder nicht — eine längere Lehrzeit einzuführen. Auch dazu fand eine entsprechende Entschlüsselung Annahme. Das gleiche geschah zu den schon oben erwähnten Fragen des Ausbaues des Jugendschutzes und des Berufsausbildungsgesetzes.

Vom Jugendsekretär des ADGB, Maschke, wurde dann noch über Organisationsfragen berichtet. Es wird versucht, den Führerausweis für die Erlangung von Fahrpreismäßigung zweckmäßiger zu gestalten. Es sollen Verhandlungen mit den Ortsausschüssen des ADGB in Berlin und Dresden gepflogen werden, um den Vertrieb des FZ-Abzeichens durch den ADGB erfolgen zu lassen. Dies rief eine Debatte über die Abzeichenfrage überhaupt hervor, die aber mit der Annahme obiger Anregung endete. Geplant ist eine gelegentliche Zusammenkunft der Jugendleiter der Gewerkschaften mit denen der SAJ und der Arbeitersportler. Auf die Ausstellung „Das junge Deutschland“ in Altona wurde besonders hingewiesen. Nachdem noch einige andere Punkte erledigt waren, wurde die Gelegenheit zur Besichtigung der Presse benutzt, die allen viel Anregungen vermittelte.

Auch diese Konferenz brachte den Beweis von der Mannigfaltigkeit und dem Streben der freigewerkschaftlichen Jugend, die sich längst neben den andern Jugendorganisationen einen hervorragenden Platz gesichert hat.

Grundsteinlegung der Bundeschule des ADGB.

Am Sonntag, 29. Juli, ist in Bernau, einem Städtchen im Norden Berlins, der Grundstein zur Bundeschule des ADGB gelegt worden. Sicher ein bedeutungsvolles Ereignis, das in der ganzen Gewerkschaftsbewegung entsprechenden Widerhall finden muß. Bernau glänzte im Festtagskleid. Aus Berlin, der nahen und ferneren Umgebung war eine zahlreiche Schar Gewerkschaftskollegen nach Bernau gekommen, um dem Festakt die entsprechende Weihe zu geben. Das Bezirkssekretariat des ADGB, Berlin-Brandenburg-Grenzmark hatte die Organisation des Aufmarsches und des Volksfestes übernommen. Neben einer großen Zahl Berliner Kollegen waren 33 Ortsausschüsse der Provinz Brandenburg, ferner solche der Grenzmark, aus Pommern und Delegationen der Verbände vertreten. Ferner der Bundesausschuß, Vertreter der Behörden usw. Vor dem festlich geschmückten Rathaus begann die eigentliche Feier. Der Bernauer Arbeitergesangsverein „Freiheit“ leitete diese Feier mit dem Gesang „Festtag“ ein. Der Bürgermeister der Stadt Bernau, Dr. Gerike, gab in seiner Begrüßungsrede der Freude der Stadt Ausdruck, die Schule innerhalb ihrer Gemauerkung stehen zu sehen. Nach einer Begrüßung des Vorsitzenden des Ortsausschusses Bernau hielt der Bezirkssekretär Volmerhaus eine kurze Ansprache, in der er auf das bedeutungsvolle Ereignis hinwies. Auf die Bedeutung der Jugendbewegung eingehend, übergab Redner der ersten gewerkschaftlichen Jugendgruppe des Bezirks, der Jugendgruppe Luckenwalde, einen Wimpel.

Nach dieser Einleitung setzte sich der etwa 2 Kilometer lange Festzug nach dem Hauptplatz in Bewegung. Hier angekommen, spielte der Posaunenchor der Staatsoper, Berlin, den „Festmarsch“ von Ledermann. Hierauf sang der Gesangsverein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer „Typographia“ das Lied: „Könnt den Tag“. Der Sprech- und Bewegungschor der freien Gewerkschaftsjugend Berlin brachte daraufhin äußerst wirkungsvoll die „Gesänge am Werktag“ zu Gehör. Die Festansprache hielt der Bundesvorsitzende Leipart. Er begrüßte die Vertreter der Behörden, die Vertreter der Ortsausschüsse, die Mitglieder des Bundesausschusses, die einzelnen Delegationen der Verbände und schließlich die Architekten, deren Entwurf zur Tatsache werden soll. Kollege Leipart ging dann auf die Bedeutung der Bundeschule für die Gewerkschaftsbewegung ein. „Wissen ist Macht, und Bildung macht frei.“ Diese Worte sind für die deutsche Arbeiterbewegung stets Richtschnur gewesen. Die neue Bildungsanstalt wird von der vorwärtstrebenden Kraft der Gewerkschaftsbewegung Zeugnis ablegen. Die Gewerkschaften sind nie einseitig in ihrer Zielsetzung gewesen. Neben ihrer ersten Aufgabe, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ist die Gewerkschaftsbewegung stets ein Mittel gewesen, die Arbeiter im breitesten Maße an der Kultur teilnehmen zu lassen. Die neue Schule soll ein wichtiges gewerkschaftliches Kraftzentrum sein. Wie die Schule wurde und was die Voraussetzung zu ihrer Entstehung war, das soll in der Urkunde niedergelegt werden, die in den Grundstein eingemauert wird. Sollte diese Urkunde einmal aus Tageslicht kommen, dann möge sie zukünftigen Geschlechtern Kenntnis geben von dem, was die Gewerkschaften einstmal darstellten und welche Ziele sie sich gestellt hatten. Diese Schule soll nicht nur eine Stätte des Lernens, sondern auch eine Lebensstätte für ihre Schüler sein. Diese sollen hier frohe Wochen erleben, um das Gefühl echter Kameradschaftlichkeit und gegenseitiger innerlicher Verbundenheit mit nach Hause zu nehmen. Leipart schloß seine zu Herzen gehende Rede mit einem Hoch auf die Zukunft der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der Bildungssekretär des ADGB, Heßler verlas daraufhin die Urkunde und überantwortete sie einer Metallhülle, auf daß fernere Geschlechter von ihr Kenntnis nehmen. Die Hülle wurde jugelig, und drei Maurer in weißer Arbeitskleidung begannen den Grundstein zu legen. Der Posaunenchor begleitete diese Handlung mit dem „Siegeslied“ von Händel. Die drei Hammerschläge, die sodann der Bundesvorsitzende Leipart auf den Sozialschritt der deutschen Gewerkschaften, für den weiteren Aufstieg der deutschen Gewerkschaften, für das Wohl des deutschen Volkes!“ Der Landrat Schlemminger, der Bernauer Bürgermeister und der bauleitende Architekt, Heßler, begleiteten ihre Hammerschläge mit anerkennenden Worten für das kulturpolitische Wirken des ADGB. Mit einem gemeinsamen Gesang ging die sehr eindrucksvolle Feier zu Ende. Es wird noch einige Monate dauern, dann werden die ersten Schüler in der Bundeschule ihren Einzug halten. Groß wird die Zahl derer sein, die nach Bernau entsandt werden, um dort die nötige Schulung für den Kulturkampf der Gewerkschaften zu erhalten. Somit wird der Name Bernau für die zukünftige Bewegung von außerordentlicher Bedeutung sein.

14. Sitzung des Bundesausschusses des ADGB.

Der Bundesausschuß des ADGB begann in der 14. Sitzung am 30. Juli seine Arbeiten mit der Beratung einer Entschlüsselung über die Anerkennung der Berufskrankheiten als entschädigungs- pflichtig im Sinne der Unfallversicherung. Die Entschlüsselung wurde nach einer Erläuterung ihres Zweckes durch den Vorsitzenden Leipart und kurzer Debatte einstimmig angenommen. Sie lautete:

„Von den zahlreichen Berufskrankheiten, die als Arbeitsrisiko in gleicher Weise wie Unfälle das Leben und die Gesundheit der Arbeiterschaft bedrohen, sind nur ein durch die Verordnung des RM vom 12. Mai 1925 als entschädigungspflichtig anerkannt und in die Unfallversicherung einbezogen worden. Obwohl der Sozialpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats nach eingehender Vernehmung von Sachverständigen zehn weitere Berufskrankheiten (darunter die Vergiftungen durch Schwefelwasserstoff, Kohlenoxyd, Mangan, gewerbliche Hautkrankheiten, Taubheit und Schwerhörigkeit in Lärmbetrieben, Erkrankungen durch Preßluftwerkzeuge und Staublungen- erkrankungen in der Steinindustrie, im Bergbau und in der Metallindustrie und in Thomaschlackenbetrieben) zur Aufnahme in die genannte Verordnung empfohlen hat, ist die Gleichstellung dieser Berufskrankheiten mit den entschädigungspflichtigen Unfällen noch nicht erfolgt.“

Der Bundesausschuß des ADGB erwartet vom Reichsarbeitsminister die Erweiterung der Verordnung vom 12. Mai 1925 zunächst um diejenigen Berufskrankheiten, die der Reichswirtschaftsrat zur Gleichstellung mit den Unfällen empfohlen hat. Darüber hinaus fordert der Bundesausschuß die Anerkennung aller Krankheiten, die überwiegend durch Berufsarbeit verursacht sind, als entschädigungs- pflichtige Berufskrankheiten.

Ferner erwartet der Bundesausschuß, daß auch die Durchführung der Verordnung den berechtigten Interessen der Versicherten Rechnung trägt, wie es in einer Eingabe des Bundesvorstandes am 28. Oktober 1927 den zuständigen Regierungsstellen gegenüber zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Begutachtung der Berufskrankheiten vor den Versicherungsämtern durch Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften und wirtschaftlich vom Unternehmer abhängige Fabrikärzte hat nachweislich Mängel gezeigt. Es sollen daher bei der Durchführung der Verordnung nötigen Begutachtung in erster Linie beamtete Ärzte, die die nötigen Fachkenntnisse besitzen, herangezogen werden. Diese erscheinen durch ihre amtliche Stellung, die für ihre Objektivität und Freiheit von wirtschaftlichen Interessen bürden muß, geeignet, das erschwundene Vertrauen der Arbeiterschaft zu der genannten Verordnung wieder herzustellen.“

Der Ausschuß beriet sodann die dem Hamburger Gewerkschaftskongress vorzulegenden Entschlüsselungen und Anträge zur Frage der Wirtschaftsdemokratie, der Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung und der Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.

Ferner lagen dem Bundesvorstand Entwürfe zu Entschlüsselungen vor, die von der Arbeitsmarktpolitik handeln und Forderungen zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht sowie zum Jugendschutz erheben. Die Entwürfe wurden vom Bundesausschuß im allgemeinen gebilligt, in Einzelheiten abgeändert und ergänzt. Zur Frage der Arbeitsmarktpolitik wird in der Diskussion mit großem Nachdruck die Forderung erhoben, daß die Berechtigung zum Bezug der Krisenunterstützung ausgedehnt werde auf die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit.

Die Beratung der vom Bundesvorstand vorgelegten Entwürfe war damit erledigt. Vom Bundesausschuß wurden sodann noch einige weitere Anträge, die den Gewerkschaftskongress beschäftigen werden, vorbereitet.

Aus unserm Beruf

Frankfurt a. d. O. Im Juli konnte unsere Filiale auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatten sich die Mitglieder mit Angehörigen und Gästen zusammengefunden, um dieses Jubiläum festlich zu begehen, und gleichzeitig die beiden Jubilare, die Kollegen Lademann und Grösch, zu ehren. Die Feier wurde durch Musikstücke eingeleitet. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Höhne, hielt der Bezirksleiter, Kollege Jaeschmann, die Festrede, in der er zuerst ein Bild von dem Entwicklungsgange der Filiale gab. Die Reichstagswahlen im Jahre 1903 brachten der Arbeiterschaft einen großen Gewinn an Mandaten. Das war auch für die Frankfurter Kollegen ein neuer Antrieb zur Organisationsgründung. Im Restaurant „Vorwärts“ fand am

